

Buch:
H. W.
81 S.
manu.
- M.
- 2.
- G.
- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Abonnements-Preis
mit der Beilage - 1/2 Mark, ohne
den Beilage - 1/3 Mark, halbjährlich
30 Mk., bei Einzahlung in den
Kassenstellen 20 Mk. von Voraus.
Durch die Zeitungen (Be-
stimmungszeit: 1897) pro Vierteljahr
Mk. 2,50. Unter Vorbehalt der
Zustimmung und Genehmigung des
Königs, für das obige Vierteljahr 2 Mk.
pro Vierteljahr.

Redaktion:
Königsplatz 61, 1. Etage.
Gesetzliche
nur Wochentag von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt 1, Nr. 4528.

Verlagsamt-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden“.

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserte
werden die 4 gelbsten Beilagen
über ihren Raum mit 15 Mk. be-
rechnet und bei nicht mehr als
Wochenzeitung nach Maßstab gerechnet.
Beilagen-Inserte 10 Mk. Inletzte
werden die 10 letzten Mk. der Zeit-
ung in der Abrechnung abgezogen sein und
sind im Voraus zu bezahlen.

Expedition:
Berberstraße Nr. 1.
Telephon: Amt 1, Nr. 1708.

Druckort: Leipzig, bei
Econ. und Zeitungs-
Verlag.

Nr. 153.

Dresden, Mittwoch den 6. Juli 1898.

9. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Dresden, 5. Juli.

Bericht der sächsischen Gewerbe-Inspektoren für das Jahr 1897.

**1. Die Herren Inspektoren und die organi-
sierten Arbeiter.**
Das Studium der sächsischen Gewerbe-Inspektions-
berichte ist eine, zwar lehrreiche, aber widerwärtige Arbeit.
Der materielle Inhalt dieser Berichte ist lang, der Stil —
lederner Kanzleistil, der Geist, der aus ihnen weht — der
Geist des Armenhausbüttels. Ja, des Armenhausbüttels!
Man wird bei der Lectüre unwillkürlich an die ehrbaren
Herren von der „Armenpflege“ erinnert, welche Dickens in
seinen Satyren schildert. Ganz wie jene Groschenseelen
betrachten sich die Herren Fabrikinspektoren in Sachsen als
bazu berufen, den „begehrlichen Plebs“, der die „Schil-
kröten-Suppe aus silbernen Schüsseln mit goldenen Löffeln
essen will“, in die Schranken zu weisen, und ihre Polizei-
natur stachelt die meisten von ihnen an, bei jeder ange-
brachten oder unangebrachten Gelegenheit sich an den
Arbeiterorganisationen zu reiben. Der Herr Inspektor
für den Dresdner Bezirk erklärt, unsere Zeitung wäre
„gehässig“ gegen ihn ausgetreten, als sie sein Verhalten
zu dem Gewerkschaftsartikel der Steinarbeiter in Pirna
besprach, er wird vielleicht auch obige Worte auf unsere
„Gehässigkeit“ zurückführen wollen, daher sei ihm hier eine
gewiß einwandfreie Preßstimme vorgehalten. Ein Zentrums-
blatt, die „Kölnische Volkszeitung“, schreibt über
den mecklenburgischen Gewerbe-Inspektionsbericht und rühmt
dessen Unbefangenheit. „In dieser Beziehung“, schreibt das
Blatt, „sicht er vortrefflich von den Berichten
der sächsischen Inspektoren ab.“ Also die sächsi-
schen Inspektoren sind befangen! So urteilt ein Blatt,
das im Dienste einer bürgerlichen Partei, im Dienste des
Katholizismus steht, — damit ist alles gesagt.

Die Herren sehen die sozialdemokratischen Organi-
sationen als einen Feind an, den man bekämpfen muß,
wie sie sich aber dabei ihre Stellung zu der sächsischen
Arbeiterklasse denken, die eben erst bei den Wahlen be-
wiesen hat, daß sie in überwiegender Mehrheit sozialdemo-
kratisch gesinnt ist, das ist ein interessantes Problem.
Wahrscheinlich haben sich aber diese „sozialpolitischen“
Beamten überhaupt noch nicht diese Frage gestellt, obgleich
sie doch direkt mit der Klasse darauf gestoßen werden.
Da ist die Rubrik: „Verkehr mit den Arbeitnehmern“,
wie es in der Kanzleisprache heißt. Dieser „Verkehr“ ist
geradezu lächerlich gering. Wäre die Gewerbeinspektion
das, was sie dem Sinne der Institution nach sein sollte,
so müßte sie beständig in Fühlung mit der Arbeiter-
schaft bleiben, — heute ist sie wohl in Fühlung mit dem
Unternehmertum, das Vertrauen aber, welches ihr
ursprünglich von den Arbeitern entgegen gebracht wurde,
hat sie gründlich verzerzt.

Der Dresdner Bezirk umfaßt 80742 Arbeiter in
Betrieben, die der Inspektion unterstellt sind. Wie viele
Arbeiter mögen sich wohl an den Inspektor gewandt haben?
Wir erfahren es nicht, es heißt nur, der „Verkehr mit
den Arbeitern sei ein stärkerer, als in früheren Jahren“.
Wir haben aber Grund, anzunehmen, daß die Zahl der
Beschwerdeführer lange nicht so viele Einer aufweist, als
die Arbeiterzahl Tausende. Gerügt wird, daß vier Zu-
schriften anonym waren. Dann heißt es weiter: „Die
mündlich angebrachten Beschwerden wurden meist von
Arbeitern angebracht, die wegen irgend einer Differenz mit
dem Arbeitgeber entlassen worden waren.“ Das sagt der
Berichterstatter, um den Arbeitern einen Vorwurf daraus
zu machen. Die Folge, die daraus zu ziehen ist, sollte
ihm doch aber klar sein: Der Verkehr wird nicht ein
stärkerer werden, die Arbeiter werden sich nicht an die
Inspektoren wenden, so lange die Sachen so stehen, wie
sie stehen, denn der Arbeiter hat kein Vertrauen zu der
Inspektion, er geht erst dann zu dem Inspektor, wenn er
weiß, daß der Unternehmer ihn nicht mehr in Arbeit
haben kann. Daraus würden umsichtige Beamte, die einen funken
sozialen Sinnes besitzen, die Verpflichtung ableiten, unablässig
daraufhin zu arbeiten, daß das Verhältnis ein anderes wird,
sie würden mit Freuden die Hand ergreifen, die ihnen die Arbeiter-
organisationen bieten, aber — sozialpolitische Einsicht
und sächsische Gewerbeinspektoren! — Der Herr aus
Chemnitz ist so aufrichtig, die Zahl der Arbeiter und
Arbeiterinnen zu nennen, die sich an ihn gewandt haben.
Es sind summa summarum 30. 20 mündlich, 10 schrift-
lich bei 77561 Arbeitern, die der Inspektion unterstehen.
Wieht es einen heftigeren Hohn auf die Einrichtung der
Gewerbeaufsicht? Aber auch dieser Herr erklärt sich gegen
die Hilfe, die ihm die Arbeiterorganisation direkt
angeboten hat, und erklärt kategorisch: „Die Befürchtung
vor Nachteilen für die Arbeiter ist unbegründet, denn die
Inspektion wahrt stets strengste Verschwiegenheit.“ Auf

der nächsten Seite erzählt er aber, wie zwei Arbeiter An-
zeigen gemacht hatten, die sich zum Teil bestätigten, doch
— als die Sache erörtert wurde, waren die beiden
Beschwerdeführer nicht mehr in Arbeit! Beide ent-
lassen, sollte sich da nicht ein Zusammenhang zwischen An-
zeige und Entlassung ergeben? Die Inspektion hat ge-
schwiegen, gewiß, aber wenn der Herr Berichterstatter ein
klein wenig nachdenken wollte und wenn er die Zustände
kennen würde, so wäre es ihm klar, daß solche Sachen sich in
einer Fabrik bald herumsprechen und die Maßregelung
eintreten kann, auch ohne Indiskretion der Inspektoren.
Deshalb ist eben ein Modus zu suchen, wie der Arbeiter
unbedingt sichergestellt werden kann, und den werden die
Arbeiterorganisationen, welche über Gewährsmänner, die
auch das Vertrauen der Arbeiterschaft besitzen, verfügen,
finden. Aber gegen die Vermittlung des „Bereins zur
Förderung der Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz und
Umgegend“ sträubt sich der Herr Inspektor. Weshalb?
Dieser der Verein gänzlich falsche, unbrauchbare Anzeigen?
Das wird behauptet, aber die Thatfachen, die angeführt
werden, widersprechen dem entschieden. Ueber 8 dieser
Anzeigen wird berichtet, und keine einzige davon stellt sich
als gänzlich aus der Luft gegriffen heraus. Hier und da
ein Detail falsch angegeben, hier und da eine Uebertreibung,
aber jede der infolge dieser 8 Anzeigen durchgeführten
Revisionen ergab die Notwendigkeit für die Inspektion,
wenigstens in einem oder dem anderen Punkte einzuschreiten.
Das ist mehr, als man erwarten konnte, in Anbetracht
dessen, daß die Arbeit, welche der Verein übernommen
hat, für ihn noch neu ist. Auch mit den Beschwerden be-
schäftigt sich der Chemnitzer Inspektor, die in Volksver-
sammlungen laut geworden waren, und wiederum stellte
er sich heraus, daß zwar zweimal falsche Angaben gemacht
worden sein mögen — wenigstens fand der Inspektor sie
nicht bestätigt — aber in den meisten Fällen waren die
Beschwerden ganz oder doch zum Teil berechtigt.

Köstlich ist auch folgende Stelle aus dem Chemnitzer
Berichte: Die Herren Inspektoren sind befanntlich ent-
schieden gegen die Anstellung von weiblichen Gehilfen und
daher wird hier ein Fall zitiert, der beweisen soll, daß
Arbeiterinnen sich auch in heikler Lage nicht scheuen, sich
an männliche Aufsichtsbeamte zu wenden; letztere müssen
sich nur durch taktvolle Behandlung solcher Angelegenheiten
Vertrauen erwerben.“ Den Takt des Herrn Inspektors
in Ehren, aber der Fall war gar nicht heikel und beweist
gar nichts. Es handelte sich um eine lebige Arbeiterin,
welche schwanger geworden war und entlassen wurde; sie
begab sich zu dem Inspektor mit der Bitte, ein Wort für
sie bei dem Unternehmer einzulegen. Es ist klar, daß die
furchtbare Not, in welcher sich das arme Wesen befand,
sie alle Bedenken vergessen und Hilfe suchen ließ, wo sie
irgend zu erhaschen war. Die „heiklen Fälle“ im Leben
der Fabrikarbeiterinnen sehen ganz anders aus, und erstaun-
lich ist nur die Unwissenheit eines Inspektors in dieser
Hinsicht.

Ein starkes Stillschicken leistet sich der Inspektor des
Zwickauer Bezirkes. Dieser Herr spürt den neuen
Geist, den Geist des Grafen Vosadowsty, und deklamiert
über den Terrorismus der Arbeiter, der auch auf das
Gebiet der Fabrikaufsicht übertragen wird. Der Terrori-
smus besteht in folgendem: Eine anonyme Beschwerde
war eingelaufen mit dem Schlußsatz, die Gewerbe-
Inspektion müsse sofort die Revision der bezeichneten Fa-
brik vornehmen (das „sofort“ hebt der Bericht als eine
unerhörte Zumutung durch Hänseleien hervor). Die
Inspektion sagte sich aber: „nun gerade nicht“, und nach
vier Tagen „ichon“ (diesmal sind die Hänseleien von
uns) langte eine Anfrage ein, warum der Aufforderung
nicht Folge geleistet wurde. Das ist der ganze Terrori-
smus. Ja, in drei Teufels Namen, ist es nicht erklärlich,
daß, wenn eine Schweinerei vorliegt, die vielleicht einem
Arbeiter das Leben kosten kann, es dem Beschwerdeführer
darauf ankommt, die Revision **sofort** herbeizuführen? Wie
der Fall hier lag, wird verschwiegen, aber im allgemeinen
ist es doch wohl verfluchte Pflicht und Schuldigkeit der
Inspektion, **sofort** nach dem rechten zu sehen. Hier von
Terrorismus zu sprechen, ist mehr als lächerlich.

Ein klein wenig einsichtsvoller ist der Inspektor für
den Bezirk Plauen i. B. Er berichtet, daß im Textil-
arbeiterverband ein Ausschuss, bestehend aus zwei Arbeitern
und einer Arbeiterin, ernannt worden sei, welcher Be-
schwerden der Arbeiter entgegennehmen und sie dem In-
spektor übermitteln soll. Ein Mitglied dieses Ausschusses
erschien bei dem Inspektor und zeigte ihm die Bildung
des Ausschusses an und äußerte den Wunsch, der Inspektor
„möge dem Ausschusse und den Arbeitern überhaupt zeit-
weilig Gelegenheit zu einer Zusammenkunft geben und in
einer öffentlichen Textilarbeiterversammlung einen Vortrag
halten“. Das wäre auch zu viel im gelobten Sachsen-
lande, daß ein Fabrikinspektor in öffentlicher Versammlung
die Arbeiter über Arbeiterschutzgesetz, Gewerbehygiene zc.
belehrt. Der Ausschuss hat sich denn auch bereits als

nützlich erwiesen, indem er verschiedene Beschwerden zur
Kenntnis der Inspektion brachte, die zu einigen Revisionen
und Anordnungen Veranlassung gaben. Das Kapitel
schließt in dem Berichte:

„In den Fällen, in welchen es dem Bemühen der
Inspektionsbeamten gelang, den Arbeitern zu ihrem Rechte
zu verhelfen oder zu erreichen, daß deren Ansprüche bei
den Arbeitgebern die gewünschte Berücksichtigung fanden,
ist dies von den beteiligten Arbeitern meist dankbar an-
erkannt worden.“ Das ist selbstverständlich und wird stets
der Fall sein. Für uns war es eine Erquickung, eine
menschliche Stimme neben dem Zwickauer Polizeibüttelton
zu vernehmen.

Aus alledem geht hervor, daß die Arbeiterorganisa-
tionen von der Inspektion in den meisten Fällen kein
Entgegenkommen zu erwarten haben, daß sie aber un-
ablässig thätig sein müssen, um auf eigene Faust die Be-
sorgung der Arbeiterschutzgesetze zu überwachen. Die An-
zeigen, die sie erstatten, müssen berücksichtigt werden, und
da auf anderem Wege der Inspektor nichts erfährt, als
das, was er bei den kurzen und seltenen Inspektionen er-
fährt, so ist eine Thätigkeit, in der Art, wie sie der Chem-
nitzer Verein entfaltet, unumgänglich.
my.

Auf den Vorwurf der mangelhaften Handelsstatistik
des Reichsamts des Innern, der von der „Nat. Ztg.“ in be-
stimmter Form wiederholt worden ist, erklärt die „Nord-
d. Allg. Ztg.“ in einer offiziellen Entgegnung, eine Nachprüfung
des auf Belgien bezüglichen Festes (worauf die „Nat. Ztg.“
Bezug genommen hatte) im Statistischen Amt habe ergeben,
daß die Zahlen „mit den früheren Veröffentlichungen des
Statistischen Amtes übereinstimmen“. Druckversetzen seien bei
einem so umfangreichen Zahlenwerke nie ganz zu vermeiden;
die vorgekommenen Versetzen seien aber keineswegs derart, um
die Behauptung, daß dadurch die Brauchbarkeit des Werkes
beeinträchtigt würde, zu rechtfertigen. Das offiziöse Organ
fordert auf, die Mängel im einzelnen zu bezeichnen. — An
einer Antwort wird es voraussichtlich nicht fehlen.

Die angekündigte Rundgebung an die Beamten (gegen
die Bethätigung sozialdemokratischer Versprechungen) begrüßen
die „Hamb. Nachr.“ natürlich mit Freuden, zu bedauern bleibe,
„nur, daß man sich immer noch darauf beschränkt zu wollen
scheint, den staatlichen Hühnern den Umgang mit
dem Fuchse zu unterlagen, anstatt diesen selbst
zu heizen. Einmal wird man sich doch dazu entschließen
müssen, inzwischen aber wird das Tier immer größer und
stärker.“ Sehr gut! Sehr gut!

Die Erz Kronen wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.
Deutsche Gastfreundschaft. Aus Posen wird gemeldet:
Der Regierungspräsident hat dem Vorsitzenden des Kongresses
polnischer Aerzte eröffnet, daß die Anwesenheit von Ausländern
auf dem Kongresse aus allgemein polizeilichen Gründen (1)
nicht gestattet werde und daß jeder Ausländer, welcher dennoch
zur Teilnahme an dem Kongresse hierher kommen würde, als
lästlich angesehen und mittels polizeilicher Zwangs-
maßnahmen des Landes verwiesen werden
sollte. Der Kongress sollte vom 1. bis 4. hier tagen. Es
sind bereits mehr als 800 Anmeldungen eingegangen.

Die Sozialdemokratie in der Schule. Bei der kürzlich
in Weihenfelds stattgefundenen zweiten Lehrerprüfung wurde
nach der „Vollz.“ in Religion das Thema zur Bearbeitung
gestellt: „Schulgemäße Behandlung der vierten Bitte (Unser
täglich Brot gib uns heute) mit Berücksichtigung der sozial-
demokratischen Stimmung der Gegenwart.“

Chront der Majestätsbeleidigungen. Wegen Majestäts-
beleidigung ist am Donnerstag in Dortmund der Bergmann
Kleinmohr verurteilt worden. Er hatte am 24. Mai in Worten
der Beerdigung der Opfer der Jagd „Hollern“ beigegeben
und abends in angetrunkenem Zustande am Festgebäude,
so verschiedene auf das Unglück bezügliche Plakate angehängt
waren, u. a. auch das Telegramm, in welchem der Kaiser sein
Beileid den Hinterbliebenen jener Katastrophe zum Ausdruck
brachte, beleidigende Äußerungen gegen den Kaiser ausgesprochen,
wobei er das Plakat abriß und zur Erde warf. Vor Gericht
erklärte der Angeklagte, von dem ganzen Vorfall nichts zu
wissen. — Wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden
durch eine Zeichnung von Jüttner ist die letzte Nummer der
„Luftigen Blätter“ in Karlsruhe beschlagnahmt worden.

W. Aus Oberthiesien. 4. Juli. „Der Wind sät, wird
Sturm ernten.“ Dieses Wort scheint sich an den oberthiesischen
Beamten und Unternehmern bewahrheiten zu wollen, die durch
ihre brutalen Maßregelungen sozialdemokratischer Arbeiter und
durch ihren Schwarze-Listen-Verband diese in die Verzweif-
lung getrieben haben. Die arbeitslos gewordenen Arbeiter
haben bei ihren Jammerrufen nicht das geringste zuzusehen,
mit ihren Familien stehen sie dem nackten Hunger
gegenüber. Die Folgen davon zeigten sich am vergangenen
Sonntagabend in Bogutsch bei Kattowitz. Dort ging eine
Schar Frauen von Gemahrgelerten mit ihren Kindern zum
Haufe eines Beamten, dem sie die Hauptschuld an den Maß-
regelungen beimaßen und schrien um Brot für sich und ihre
Kinder. Die Polizei schritt ein; glücklicherweise verließ aber
die ganze Szene noch recht mild. Es ist indes nicht abzulehnen,
daß hier noch passiert, wenn die Regierung nicht sofort die
Maßregelungen unterläßt und den gezeigten Schwatze-
Listen-Verband auflöst resp. seine Fortsetzung mit schweren
Strafen belegt.

U.
ft
ng
U.
numen
ranken
Hesse,
12.